

Niederschrift Nr. 19

über die gemeinsame öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung Pahlen, der Gemeindevertretung Dörpling, der
Gemeindevertretung Tielenhemme und der Gemeindeversammlung Wallen
am Donnerstag, 18. Oktober 2012, in der Gaststätte Pahlazzo

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind für die Gemeinde Pahlen:

Herr Bürgermeister Jörg Patt

Herr Peter Scheldorf

Herr Volker v.d. Heyde

Herr Holger Dohrwardt

Herr Frank Sassowski

Herr Karl-Heinz Stein

Frau Silke Peters

Herr Wolfgang Kophstahl

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Peter Jessen

Herr Norbert Möller

Herr Sönke v.d. Heyde

Von der Verwaltung ist anwesend Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen
3. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen (Feuerwehrgebührensatzung)
4. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen
5. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen
6. Musikzug Freiwillige Feuerwehr Pahlen-Wrohm
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen

Bürgermeister Lorenzen stellt anhand einer Power Point Präsentation (**Anlage I** zum Originalprotokoll) das Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept (**Anlage II** zum Originalprotokoll) der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen vor.

Bürgermeister Patt verliest anschließend die Überschriften der einzelnen Paragraphen des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Er stellt klar, dass der vorliegende Vertrag ausgiebig in diversen Gremien aller Gemeinden vorbesprochen wurde und dass seiner Meinung nach ein sehr gutes Ergebnis erzielt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pahlen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen in der vorliegenden Fassung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Bürgermeister Patt bedankt sich bei den anwesenden Gemeindevertretungen für die geleistete Arbeit und die einstimmige Beschlussfassung.

TOP 3. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Pahlen. Die Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen haben zu dieser Thematik vorab ihr Einverständnis zu erteilen.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Feuerwehr Pahlen abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrführer besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pahlen beschließt die **als Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Pahlen. Die Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen sind zu dieser Thematik vorab zu hören.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Nach Rücksprache mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen sollten zukünftig **100 %** der Gebühren für das Feuerwehrpersonal an die Feuerwehr weitergeleitet werden.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pahlen beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Pahlen an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszus zahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Pahlen. Die Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen sind zu dieser Thematik vorab zu hören.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

(zur Zeit monatlich 102,67 € Aufwandsentschädigung + 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 51,33 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart**

Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie – zurzeit mtl. 43 € / 516 € im Jahr

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

jeweils 10 € monatlich

Entschädigung Gerätewart

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Die Entschädigung beträgt zur Zeit wie folgt:

VW-Bus:	23 € mtl. x 50 % =	11,50 € mtl.
STLF:	38 € mtl. x 50 % =	19,00 € mtl.
LF 8:	61 € mtl. x 50 % =	30,50 € mtl.
		61,00 € mtl. (732 € /Jahr)

Nach Rücksprache mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen sollte wie bisher 50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie gezahlt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pahlen beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. dem Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.
3. den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen eine Telefonkostenpauschale in Höhe von jeweils monatlich 10 € zu zahlen.
4. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Musikzug Freiwillige Feuerwehr Pahlen-Wrohm

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Pahlen. Die Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen sind zu dieser Thematik vorab zu hören.

Da „Musizieren“ keine Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz ist, muss laut der Muster-Feuerwehrsatzung des Landes Schleswig-Holstein ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegen, dass ein Musikzug vorhanden sein oder gebildet werden kann. Dann ist der Musikzug und somit deren Mitglieder (aktive sowie zur Verstärkung des Klangkörpers) Teil der freiwilligen Feuerwehr.

Die Angehörigen des Musikzuges zur Klangkörperverstärkung oder die aktiven Mitglieder anderer Feuerwehren sind jedoch keine stimmberechtigten aktiven Mitglieder.

Der Musikzug untersteht organisatorisch der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mitglieder des Musikzuges unterliegen dem Weisungsrecht des Wehrführers. Die in der Feuerwehrsatzung geregelten Pflichten und Ordnungsmaßnahmen gelten sinngemäß auch für die Angehörigen des Musikzuges.

Die im Beschlussvorschlag genannten Personenzahlen wurden vorab mit dem bisherigen Musikzugführer Johann Hermann Suhr abgesprochen. Der bestehende Musikzug wird gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm betrieben. Die Gemeindevertretung Wrohm hat den o.g. Beschluss in ihrer Sitzung am 11.09.2012 gefasst

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Pahlen betreibt bereits seit Jahren aktiv einen Feuerwehrmusikzug. Die Gemeindevertretung Pahlen beschließt, auch weiterhin einen Musikzug bei der Feuerwehr vorzuhalten. Die Stärke des Musikzuges sollte 30 Personen nicht überschreiten. Zur Verstärkung des Klangkörpers können gegebenenfalls auch geeignete Personen in den Musikzug aufgenommen werden, die nicht bereits einer Feuerwehr angehören. Die Personenzahl sollte 10 Personen nicht überschreiten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

- Bürgermeister Klaussen Thomsen bedankt sich für die Arbeit der Gemeinden Dörpling und Pahlen.
- Herr Dithmer bedankt sich ebenfalls im Namen der Feuerwehr.
- Bürgermeister Patt bedankt sich für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr

Jörg Patt
Bürgermeister

Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch